

An alle Antragstellenden
in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn

Kreisstellen

Höxter

Mail: hoexter@lwk.nrw.de

Lippe

Mail: lippe@lwk.nrw.de

Paderborn

Mail: paderborn@lwk.nrw.de

Bohlenweg 3
33034 Brakel
Fax. 05272 3701-333
www.landwirtschaftskammer.de

Brakel, im März 2025

Informationen zum Antragsverfahren 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr ist es ab dem 15. März möglich, Ihren Sammelantrag mit ELAN Web zu stellen.

Neuerungen:

- Prüfen Sie bitte im Antrag unter weitere Betriebsstätten, ob sämtliche Betriebsstättennummern eingetragen sind. Sollten hier nicht alle Betriebsstättennummern erfasst sein, können diese nicht für die weiteren Maßnahmen wie z.B. Bedrohte Haus- und Nutztierassen, Sommerweidehaltung, Mutterkuhprämie etc. herangezogen werden.
- Bitte nehmen Sie keine Teilungen oder Zusammenlegungen von Teilschlägen vor, die aufgrund einer Kulisser/maßnahme (z.B.: B, B1, VNS o.ä.) angelegt wurden.
- In diesem Jahr ist die Erfassung der verschiedenen Nutzungsformen für alle Grünlandflächen in Nordrhein-Westfalen verpflichtend. Dies erfolgt über eine gesonderte Maske.
- ÖR5 – Ext. Bewirtschaftung von DGL: Der Nachweis von regionalen Kennarten ist ab diesem Jahr ausschließlich über georeferenzierte Fotos mit der MonaNRW-App bis zum 15.08.2025 zu erbringen.

Hinweise:

- Falls ein Betriebswechsel (auch Gesellschaftsveränderungen, Todesfälle) stattgefunden hat oder bis zum 15.05.2025 stattfinden wird, melden Sie sich bitte unbedingt bei der Kreisstelle, bevor Sie den ELAN Antrag bearbeiten!
Bitte beachten Sie: ein Absenden des ELAN Antrages unter dem falschen Betriebsinhaber kann rückwirkend nicht mehr geheilt werden, der Antrag ist dann abzulehnen.
- Bitte denken Sie auch daran, Flächen in anderen Bundesländern (einschließlich Bindungen) identisch in dem jeweiligen System des Bundeslandes als Belegenheitsland zu melden, damit sie in NRW förderfähig sind. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, können Sie für die Flächen keine Auszahlung erhalten.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung. Wenn Sie eine Mithilfe wünschen, benötigen wir von Ihnen einen schriftlichen Auftrag. Das erforderliche Formular ist als Anlage beigefügt. Hiermit beauftragen Sie die Landwirtschaftskammer NRW, Ihnen bei der Antragstellung behilflich zu sein. Diese Mithilfe ist gebührenpflichtig (29,04 € incl. 19 % MwSt. je angefangene Viertelstunde).

Für die Mithilfe ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den beigefügten Auftrag ausfüllen und unterschrieben an die Kreisstelle zurücksenden. Erst wenn der Auftrag vorliegt, werden wir zeitnah mit Ihnen einen Termin abstimmen.

Eine Mithilfe ist ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich!

Aktuelle Informationen zur GAP finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW (www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm), bei Online-Veranstaltungen (siehe unten) und bei der Beratung der Landwirtschaftskammer.

Es werden Online-Veranstaltungen zur Antragstellung 2025 angeboten.

Termine: 13.03.2025 10:00 Uhr
 13.03.2025 19:00 Uhr

Teilnahmelink:

Microsoft Teams [Benötigen Sie Hilfe?](#)

[Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Besprechungs-ID: 367 691 369 362

Kennung: gK6Rb6GQ

Per Telefon einwählen

[+49 69 589961517,,843202131#](#) Deutschland, Frankfurt

[Suchen einer lokalen Rufnummer](#)

Telefonkonferenz-ID: 843 202 131#

Für Organisatoren: [Besprechungsoptionen](#) | [Zurücksetzen der Einwahl-PIN](#)

Um Ihnen die Vorbereitung für das ELAN-Verfahren zu vereinfachen, ist diesem Schreiben eine Checkliste beigefügt. Die Checkliste stellt einen Leitfaden durch die Antragstellung dar.

Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über das Antragstellerpostfach in ELAN. Über neue hinterlegte Dokumente (Anhörungen, Bescheide etc.) in Ihrem Postfach werden Sie per E-Mail informiert. Bitte prüfen Sie hierbei auch Ihren Spam Ordner. Ein Postversand erfolgt nicht mehr!

Mit freundlichen Grüßen



Berens
(Kreisgeschäftsführer)